

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft Nr. 3739A

Bericht an den Einwohnerrat zu den Leistungspostulaten pro 2008

vom 2. September 2007

1 Ausgangslage

Gestützt auf eine Anregung von Dr. Ivo Corvini an der Einwohnerratssitzung vom 13. September 2006 hat das Büro Einwohnerrat mit Schreiben vom 1. Juni 2007 der Präsidentin der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FiReKo), Verena Meschberger, mitgeteilt, dass die Leistungspostulate pro 2008 versuchsweise durch die FiReKo und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Vorberatung überwiesen werden. Der Präsident der GPK wurde mittels Kopie des Schreibens davon in Kenntnis gesetzt. Nachdem der damalige Einwohnerpräsident Christoph Morat anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 19. Juni 2007 den Einwohnerrat informiert hat, dass lediglich die FiReKo mit einer Vorberatung beauftragt worden ist, hat die GPK um eine Bestätigung des Auftrages gebeten, welche anlässlich der Sitzung des Büro Einwohnerrat vom 27. August 2007 erteilt worden ist.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 28. August 2007 hat die GPK die acht eingereichten Leistungspostulate auf ihre Realisierbarkeit, Relevanz und Nutzen geprüft und in der Folge diesen Bericht auf dem Korrespondenzweg verabschiedet.

2 Ausformulierungsgrad der Leistungspostulate

Art. 44bis, Abs 2 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates besagt:

Die Anträge eines Leistungspostulates können sich auf alle im Leistungsauftrag enthaltenen Merkmale (qualitativen, quantitativen, zeitliche und finanzielle Indikatoren sowie die Plan-Werte) beziehen. Mit dem Leistungspostulat kann auch der Umfang einer von der Verwaltung zu erbringenden Dienstleistung verändert werden.

Alle acht eingereichten Leistungspostulate sind nicht ausformuliert, das heisst: Sie umschreiben nur das zu erreichende Ziel, ohne das konkret zu ändernde oder ergänzende Merkmal im exakten Wortlaut zu benennen. Entsprechend hoch ist bei Annahme des Leistungspostulates der Interpretationsspielraum bei der Umsetzung. Die GPK schlägt in jenen Fällen, bei der der genaue Wille des Postulanten erkennbar ist und die Annahme des Leistungspostulates denkbar ist, eine konkrete Formulierung vor.

3 Stellungnahme der GPK zu den Leistungspostulate

3.1 Leistungspostulat 3739.1

von Josua M. Studer, SVP-Fraktion
betr. Aufhebung Wahllokal Bettenacker per 30. Juni 2008

Die GPK kann die Begründung des Postulanten nachvollziehen. Das Offenhalten eines Wahllokales während 2 x 2 Stunden, welches nur noch von circa 30 Wählenden besucht wird, macht kaum Sinn.

Die Forderung des Postulanten kann jedoch nicht mittels eines Leistungspostulates erreicht werden. Die Anzahl Wahllokale sind in der Gemeindeordnung §8 ("Es bestehen 3 Wahlbüros aus je 7 Mitgliedern") festgeschrieben.¹ Die Änderung der Gemeindeordnung ist über eine Motion zu beantragen und zieht, sofern der Einwohnerrat der Änderung zustimmt, eine Volksabstimmung nach sich.

Wie der Gemeinderat in seinem Bericht ausführt, liegen die Einsparungen bei 500 – 700 Franken pro Jahr, während die Durchführung einer Volksabstimmung Kosten von 8'000 bis 18'000 Franken erzeugt. Deshalb empfiehlt die GPK, mit einer Anpassung der Anzahl Wahllokale zuzuwarten bis aus anderen Gründen eine Teilrevision der Gemeindeordnung ansteht.

Die GPK ist jedoch der Meinung, dass dann die Frage der Anzahl Wahllokale und die Struktur des Wahlbüros grundsätzlich zu hinterfragen und den heutigen Anforderungen anzupassen ist.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt einstimmig die **Ablehnung** des Leistungspostulates 3739.1
(0 für Annahme; 6 für Ablehnung; 0 Enthaltungen)

3.2 Leistungspostulat 3739.2

von Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion
betr. Verwendung standort-heimischer Pflanzenarten in Aussen- und Parkanlagen

Die GPK teilt die Meinung des Postulanten, dass bei Pflanzungen die Verwendung von standort-heimischen Arten ökologisch sinnvoll ist. Einheimische Fauna ist teilweise auf einheimische Flora angewiesen und umgekehrt. Entsprechend ist es wünschbar, dass auch die Gemeinde nach Möglichkeit standort-heimischer Arten bei ihren Pflanzungen berücksichtigt.

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates in ihrem Bericht nimmt die GPK zur Kenntnis, dass – im Gegensatz zur Behauptung des Postulanten – keine Kostenrelevanz pro oder contra dieses beantragten Leistungspostulates besteht.

Der Postulant fordert die "vermehrte" Pflanzung von standort-heimischen Arten. Dies kann so nicht als Wirkungsziel formuliert werden. Nach Auffassung der GPK wäre bei Annahme des Leistungspostulates der Leistungsauftrag um folgendes Wirkungsziel zu erweitern:

"Bei Park- und Aussenanlagen werden nach Möglichkeit standort-heimische Arten berücksichtigt."

Die GPK erachtet die Thematik für ausreichend relevant, um sie in den Leistungsauftrag aufzunehmen zu wollen. Bei der vorgeschlagenen Formulierung kann die GPK dem Leistungspostulat mehrheitlich zustimmen. Dies wäre nicht gegeben, wenn das Leistungspostulat verlangen würde, dass ausnahmslos standort-heimische Arten zu berücksichtigen sind.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt mehrheitlich die **Annahme** des Leistungspostulates 3739.2
(4 für Annahme; 2 für Ablehnung; 0 Enthaltungen)

¹ Auch wenn der die Gemeindeordnung hier von "Wahlbüros" spricht, so sind damit nach Auffassung der GPK die Wahllokale gemeint.

3.3 Leistungspostulat 3739.3

von Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion

betr. ökologischer Aufwertung von Aussen- und Parkanlagen durch Kleinstrukturen

Die GPK teilt die Meinung des Postulanten, dass die Errichtung von Kleinstrukturen ökologisch sinnvoll ist und zur Wahrung der Artenvielfalt von Flora und Fauna beitragen. Es ist deshalb wünschbar, dass auch Aussen- und Parkanlagen solche Kleinstrukturen enthalten.

Die GPK anerkennt die bisherigen Leistungen der Gemeinde in diesem Bereich, sieht aber durchaus weiteres Potential in den Aussen- und Parkanlagen der Gemeinde. Sie ist deshalb der Meinung, dass der Leistungsauftrag im Sinne des Postulanten um folgendes Wirkungsziel erweitert werden soll:

"Park- und Aussenanlagen enthalten Kleinstrukturen zur Förderung einer vielfältigen Flora und Fauna."

Die GPK ist jedoch der Meinung, dass dieses Ziel extensiv verfolgt werden kann. Dass heisst: Es besteht keine Dringlichkeit, dass solche Kleinstrukturen in einem gewissen Rhythmus oder zu einer festgelegten Jahreszeit zu erstellen sind. Viel mehr können diese erstellt werden, in Zeiten saisonaler schwacher Auslastung des Werkhofs bzw. in Kombination mit eh anfallenden Arbeiten (Bsp: notwendiger Astschnitt → Errichten einer Kleinstruktur Asthaufen). Dadurch kann dieses Wirkungsziel mit geringen Kosten verfolgt werden. Teilweise wird auch eine Öffentlichkeitsarbeit (Lokalpresse, Info-Tafeln vor Ort) notwendig sein, damit Kleinstrukturen als solche erkannt und nicht versehentlich zerstört werden. Entsprechend sind die Indikatoren im Leistungsauftrag festzulegen.

Die GPK erachtet die Thematik für ausreichend relevant, um sie in den Leistungsauftrag aufzunehmen zu wollen. Unter der Voraussetzung, dass dieses Ziel nur extensiv verfolgt wird, kann die GPK dem Leistungspostulat zustimmen.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt einstimmig die **Annahme** des Leistungspostulates 3739.3
(6 für Annahme; 0 für Ablehnung; 0 Enthaltungen)

3.4 Leistungspostulat 3739.4

von Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion

betr. Ausweisen von drei Flächen Wegmatten im Leistungsauftrag 271

Der Postulant verlangt, dass im Leistungsauftrag Nr. 271 (Freizeit-, Sport- und Grünanlagen) die drei Nutzungszonen des Wegmattenareals im Leistungsauftrag abgebildet werden, so dass im Leistungsbericht getrennt sichtbar wird, für welche Zone welcher Aufwand betrieben wird.

Der Leistungsauftrag ist gegliedert in die verschiedenen Typen von Freizeit-, Sport- und Grünflächen sowie spezifische Gerätschaften oder Bauwerke. Namentlich werden als Leistungsumfang erwähnt:

- Friedhofanlage
- Aussenanlagen bei Schulhäusern und Kindergärten
- Aussenanlagen bei öffentlichen Gebäuden
- Aussenanlagen bei Freizeitanlagen und Spielplätzen
- Blumen- und Pflanzenrabatten in Anlagen, entlang Strassen und Trottoirs
- Baumbestand in Anlagen und entlang Strassen
- Parkanlagen
- Rasenflächen in allen Anlagen
- Sportanlagen
- Beach-Volleyballanlage
- Street-Soccer-Anlagen
- Sport-Rasenfelder, Sand- und Hartplätze, Laufbahnen
- Hecken
- Permanente Spielgerätschaften
- Sitzbänke

■ Feuerstellen

Einzelne Flächen innerhalb eines Nutzungstyps werden im Leistungsauftrag nicht ausgewiesen. Genau dies wird aber vom Leistungspostulat für eine bestimmte Fläche verlangt.

Nach Ansicht der GPK würde eine Erhöhung des Detaillierungsgrades im Leistungsauftrag auf einzelne Flächen den nachziehenden Mehraufwand bei der Berichterstattung nicht rechtfertigen. Deshalb empfiehlt die GPK die Ablehnung dieses Leistungspostulates.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt die **Ablehnung** des Leistungspostulates 3739.4
(1 für Annahme; 4 für Ablehnung; 1 Enthaltung)

3.5 Leistungspostulat 3739.5

von Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion

betr. vermehrte Aktivitäten der Umweltkommission und Naturschutzkommission
in Sachen "Hochwasserdamm und Naturschutz" und Deponie "Le Letten"

Der Postulant äussert die Meinung, dass die einwohnerrätliche Umweltkommission und die gemeinderätliche Naturschutzkommission zu wenig aktiv sind in Anbetracht von zur Zeit aktuellen Problemen (Geplante Kürzungen des Kantons bei dem zu erstellenden Naturschutzgebietes beim Hochwasserdamm und Gefährdung des Trinkwassers durch Deponie "Le Letten" und andere). Der Postulant verlangt, dass diese zwei Kommissionen vermehrt aktiv werden.

Die Umweltkommission ist eine einwohnerrätliche Fachkommission und kann durch den Einwohnerrat, das Büro Einwohnerrat sowie auf Antrag ihrer Kommissionsmitglieder aktiviert werden. Es liegt also in der Hand des Einwohnerrates, diese Kommission zu aktivieren, wenn er diesbezüglich Bedarf sieht.

Die Naturschutzkommission ist eine gemeinderätliche Fachkommission und kann durch den Gemeinderat (Behörde), den zuständigen Gemeinderat sowie auf Antrag ihrer Kommissionsmitglieder aktiviert werden. Es liegt also in der Hand des Gemeinderates diese Kommission zu aktivieren, wenn er diesbezüglich Bedarf sieht.

Ein Leistungsauftrag umfasst neben den Leistungs- und Wirkungszielen auch noch Indikatoren, um den Erreichungsgrad dieser Ziele messbar zu machen. Die Anzahl Sitzungen einer Kommission stellen dabei keine sinnvolle Messgrösse dar.

Im Leistungsbericht Nr. 282 ("Lärm / Energie / Luft / Natur / Landschaft") werden als Referenz 1 und 2 die Anzahl Sitzungen der oben genannten Kommissionen als statistische Information ausgewiesen. Weder der prognostizierte Planwert noch die Ist-Werte stellen eine Messgrösse im Rahmen eines Wirkungsziels dar.

Aus diesen formalen Gründen ist das Leistungspostulat abzulehnen.

Ungeachtet dessen bleibt auffallend, dass trotz brisanter Themen und Planungsannahmen beide Kommissionen in den letzten Jahren nur selten getagt haben. Es stellt sich die Frage, ob die Kommissionen tatsächlich nichts zur Lösungssuche beitragen können oder ob ihr Potential als Fachkommissionen zu wenig genutzt wird.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt die **Ablehnung** des Leistungspostulates 3739.5
(1 für Annahme; 5 für Ablehnung; 0 Enthaltungen)

3.6 Leistungspostulat 3739.6

von Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion
betr. Aktivitäten der Projektgruppe Flugverkehr

Der Postulant fordert, dass die Gemeinde ihre Haltung bezüglich Ausbau und Erweiterung des Flughafenangebots klar dargestellt wird. Konkret soll dies durch die Projektgruppe Flugverkehr erfolgen.

Der Leistungsauftrag Nr. 282 ("Lärm / Energie / Luft / Natur / Landschaft") umschreibt im ersten Abschnitt den Leistungsauftrag bezüglich Flugbetrieb und -lärmschutz wie folgt:

"Die Einwohnergemeinde strebt eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Flughafens Basel-Mülhausen an. In ihrer Tätigkeit wahrt die Einwohnergemeinde die Interessen und Erwartungen der direkt vom Flugbetrieb betroffenen Wohnbevölkerung sowie die Interessen der regionalen Wirtschaft."

Wie aus den Jahresberichten und Pressemitteilungen hervorgeht, verfolgte der Gemeinderat diesen Auftrag in den vergangenen Jahren konsequent. Seine Haltung zu den vom Postulanten genannten Themen sind bekannt.

Die Bildung von Projektgruppen und die Zuweisung mit Aufträgen liegen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Ebenso deren Auflösung. Der Gemeinderat legt in seinem Bericht dar, dass die Projektgruppe Flugverkehr ihren Auftrag, für den sie damals gebildet worden ist, bereits erledigt hat und deshalb per Ende Legislatur aufgelöst werden kann.

Die GPK stellt jedoch fest, dass der Leistungsauftrag Nr. 282 keine Wirkungsziele bezüglich Flugbetrieb und -lärmschutz enthält. Es gibt hierzu einzig einen Textindikator², der diese Aufgaben just jener Projektgruppe Flugverkehr zuordnet, die der Gemeinderat nun per Ende Legislatur auflösen will.

Gestützt auf die Umschreibung des Leistungsauftrages im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb am Flughafen Basel-Mülhausen (siehe oben) sind neu Wirkungsziele zu definieren. Im Bereich Lärmschutz sind hierzu u.a. das angestrebte Nachtflugverbot von 22 – 07 Uhr, die Bekämpfung von hohen Lärmemissionen (sowohl als Durchschnittswerte als auch als Spitzenwerte) und die Forderung nach effizienter Pistenbewirtschaftung zu benennen.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt die Ablehnung des Leistungspostulates 3739.6 in der vorliegenden Fassung und schlägt dem Postulanten vor, sein Leistungspostulat dahingehend abzuändern, dass die Schaffung von Wirkungszielen zum Bereich Flugbetrieb gefordert wird.

² Referenz 24 im Leistungsauftrag 282

3.7 Leistungspostulat 3739.7

von Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion

betr. Ausweisen der Tätigkeiten i. S. "Wohnen im Alter" im Leistungsauftrag

Der Postulant verlangt, dass der Leistungsauftrag um die Förderung von "Wohnen im Alter" als Leistungsziel ergänzt wird.

Der geltende Leistungsauftrag beschränkt sich im Bereich "Wohnen im Alter" auf das bisherige Wohnangebot der Stiftung Alterszentrum am Bachgraben.³ Der Leistungsauftrag enthält keine Ziele, die die Veränderung dieses heutigen Wohnungsangebotes anstreben, oder die die Förderung von zusätzlichem Wohnangebot speziell für ältere Menschen beinhaltet.

Die viel grundsätzliche Fragestellung aber ist, ob es überhaupt die Aufgabe der Gemeinde ist, bestimmte Wohnformen zu fördern – egal für welche Bevölkerungsschicht. Die bürgerliche Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass hier die freie Marktwirtschaft selbst ein gesundes Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage für die unterschiedlichen Wohnformen findet. Aus diesem Grund ist ein Eingreifen des Staates nicht notwendig. Aus diesem Grund lehnt die GPK das Leistungspostulat mehrheitlich ab.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt mehrheitlich die **Ablehnung** des Leistungspostulates 3739.7
(2 für Annahme; 3 für Ablehnung; 0 Enthaltungen)

3.8 Leistungspostulat 3739.8

von Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion

betr. Aushändigen von Informationen zur Förderung gebäudebrütender Tiere

Die GPK findet den Vorschlag des Postulanten begrüssenswert, dass die Gemeinde ein Merkblatt zur Förderung gebäudebrütender Tiere an Bauherren abgeben soll, und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Gemeinderat hierzu Hand bietet.

Die Abgabe eines Merkblattes stellt hingegen kein Wirkungsziel, sondern lediglich einen Indikator zu einem noch zu definierenden Wirkungsziel dar. Aus diesem Grund lehnt die GPK das Leistungspostulat ab.

Antrag GPK:

Die GPK empfiehlt die **Ablehnung** des Leistungspostulates 3739.8
(1 für Annahme; 3 für Ablehnung; 1 Enthaltung)

4 Anregung Dr. Ivo Corvini

Die FiReKo und die GPK erachten eine Vorberatung der Leistungspostulate als sinnvoll. Sie vertreten die Ansicht, dass diese jeweils durch die GPK erfolgen soll und die FiReKo gegebenenfalls zur Prüfung der Kostenrelevanz beiziehen soll.

³ Leistungsauftrag Nr. 781 ("Gesundheitswesen")

Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg am 2. September 2007 genehmigt.

Allschwil, den 2. September 2007

Geschäftsprüfungskommission

Präsident Vizepräsidentin

Thomas Pfaff Sarah Lorenz

Der Geschäftsprüfungskommission gehören an:

Ordentliche Mitglieder: Andreas Bammatter, Peter Humbel, Basil Kroepfli, Sarah Lorenz Borer, Alice Märki, Thomas Pfaff und Bruno Steiger.

Ersatzmitglieder: Mathilde Oppliger, Franziska Pausa, Ursula Pozivil und Susanne Studer.⁴

⁴ Das Ersatzmitglied der SD ist zur Zeit vakant